

Regelwerk zum Touristisches Abzeichen „Finder des Schatzes der Greifen“

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Touristenabzeichen „Finder des Schatzes der Greifen“, nachfolgend Abzeichen genannt, wurde von der Woiwodschaft Westpommern gegründet und sein Betreiber ist die Westpommersche Niederlassung der Polnischen Touristik- und Landeskundegesellschaft PTTK. Sein Ziel ist die Popularisierung und Bewerbung von Orten, die mit dem Erbe der pommerschen Greifen-Dynastie verbunden sind und sich auf der Greifenroute in vier Ländern (Polen, Deutschland, Dänemark und Schweden) befinden.
2. Die Westpommersche Niederlassung der Polnischen Touristik- und Landeskundegesellschaft PTTK beaufsichtigt prüft das Abzeichen mit der Vermittlung des dafür bestellten Abzeichen-Prüfungsteams.
3. Das Abzeichen ist in 4 Stufen eingeteilt:
 - a) **Populäres Abzeichen** – verbunden mit der Besichtigung einer entsprechenden Anzahl an den im Anhang 1 genannten Orten in dem Land der Person, die sich um das Abzeichen bewirbt (Beschreibung im Punkt II.7)
 - b) **Bronze-Abzeichen** (Beschreibung im Punkt II.8)
 - c) **Silbernes Abzeichen** (Beschreibung im Punkt II.9)
 - d) **Goldenes Abzeichen** – (Beschreibung im Punkt II.10), das Objekte umfasst, die sich in allen im Punkt 1 genannten Ländern der Greifen-Route befinden.

II. Bedingungen für das Erlangen des Abzeichens

1. Die Abzeichen werden in der Reihenfolge der Stufen erworben. Voraussetzung für die Erlangung des Abzeichens in einer bestimmten Stufe ist die Besichtigung einer entsprechenden Anzahl von Objekten gemäß den nachfolgend beschriebenen Empfehlungen.
2. Die Abzeichen können ohne zeitliche Begrenzung bei jeder Art von Einzel- oder Gruppenausflügen erworben werden.
3. Standorte, die einmal auf niedrigeren Abzeichen-Stufen erreicht werden, können nicht zum Erreichen höherer Abzeichen-Stufen angerechnet werden.
4. Alle Standorte können in beliebiger Reihenfolge besucht und dokumentiert werden, die Vergabe des Abzeichens erfolgt jedoch nach dem Erreichen der Punkte gemäß der Tabelle für eine bestimmte Stufe (Tabelle 2)
5. Die Standorte werden nach den Regeln in der folgenden Tabelle bewertet:

TAB.1

| | |
|--|-----------|
| Objekte von der Liste A | 10 Punkte |
| Objekte von der Liste B | 6 Punkte |
| Objekte von der Liste C | 4 Punkte |
| Schatz der Greifen | 2 Punkte |
| Beliebige Abbildung von einem Greif and am besuchten Standort | 1 Punkt |
| Sonstige Objekte, die in den Tabellen nicht berücksichtigt werden | 1 Punkt |

6. Die Listen der Objekte: A, B und C sowie die Liste der Schätze der Greifen sind in den Anhängen 1 und 2 aufgeführt. In den aufgelisteten Objekten sollten Informationen zur Greifen-Dynastie gefunden und dokumentiert werden. Detaillierte historische Informationen finden Sie unter www.gryfici.wzp.pl. Das Abzeichen-Prüfungsteam kann zusätzliche Punkte für Objekte vergeben, die nicht in den Tabellen enthalten sind, aber mit der Greifen-Dynastie verbunden sind (eingetragen im Pass auf den Seiten 41-47). Eventuelle zusätzliche Fotos zu Identifikationszwecken sollten unter Angabe der Passnummer oder des Namens per E-Mail an rpk@szczecin.pttk.pl gesendet werden.
7. Um **populäres Abzeichen** zu erlangen, muss man einen Aufenthalt in mindestens 1 Objekt aus den Listen A, B und C und mindestens 1 Schatz der Greifen dokumentieren (Mindestanzahl von Punkten beträgt 22). Die überschüssigen Punkte werden der nächsten Abzeichen-Stufe gutgeschrieben.
8. Um das Bronze-Abzeichen zu erlangen, muss man 50 weitere Punkte (ab der Stufe des populären Abzeichens) bei der Besichtigung von Orten an der Greifenroute in einem beliebigen Land (oder in mehreren Ländern, die in Punkt 1 des Regelwerkes) aufgelistet sind, sammeln. Gesammelte Punkte sollten aus Liste A, Liste B und Liste C (Anhang 1) sowie aus zusätzlichen Listen (Schätze der Greifen und/oder Abbildungen von

Greifen/andere Objekte) stammen; Objekte, die bereits in der Stufe des populären Abzeichens angerechnet wurden, können nicht in die Wertung für das Bronze-Abzeichen aufgenommen werden (siehe Punkt II.3 des Regelwerks);

9. Um das **silberne Abzeichen** zu erhalten, muss man 70 weitere Punkte (von Bronze an gerechnet) sammeln, während man Orte auf der Greifenroute in einem beliebigen Land (oder mehreren Ländern, die in Punkt 1 des Reglements aufgeführt sind) besucht. Die gesammelten Punkte sollten aus den Listen A, sowie B und C (Anhang 1) stammen, die noch nicht für die niedrigeren Abzeichen-Stufen berücksichtigt wurden;
10. Um das **goldene Abzeichen** und den Titel "Eroberer der Greifenroute" zu erlangen, muss man 90 weitere Punkte (von Silber an gerechnet) sammeln, indem man Orte auf der Greifenroute in allen vier im Absatz aufgeführten Ländern besucht. Um den Titel zu erhalten, **ist es notwendig, alle Objekte aus der Liste A und B zu besuchen und mindestens fünf Schätze der Greifen zu entdecken**;
11. Während der Besichtigung der Greifenroute sollten die Personen, die sich um die Abzeichen bewerben, die Objekte berücksichtigen, in denen die Schätze der Greifen gefunden werden sollten (2 Punkte für jeden Schatz), sowie Abbildungen von Greifen im Stadtraum der besuchten Orte finden (genaue Beschreibung des Ortes sollte angegeben werden, es wird ein Foto mit dem Greifen im Hintergrund empfohlen), wofür zusätzliche Punkte vergeben werden; als Bestätigung für das Finden des Schatzes gilt ein eigenes Foto oder seine genaue Beschreibung im Abzeichen-Heft oder in der Chronik; Liste der Schätze befindet sich im Anhang Nr. 2.

TAB 2

| Abzeichen-Stufe | Anzahl der Punkte, die zur Erlangung des Abzeichens erforderlich sind |
|-----------------|---|
| Populär | 22 (im eigenen Land) |
| | (darunter die obligatorischen Standorte von der Liste A-, B- und C und der Schatz) |
| Bronze | 50 (darunter die obligatorischen Standorte von der Liste A-, B- und C) |
| Silber | 70 (darunter die obligatorischen Standorte von der Liste A-, B- und C) |
| Gold | 90 (die goldene Stufe wird ist in allen Ländern auf der Greifenroute zu erlangen) |

III. Überprüfung

1. Grundlage für die Prüfung des Abzeichens ist die Vorlage der vollständigen Bestätigungen über den Besuch der einzelnen Stätten im speziellen Abzeichen-Heft (Touristenpass) oder in der vom Abzeichen-Bewerber geführten individuellen Reisechronik (bei Familien ist eine gemeinsame Familienchronik zulässig). Jede Chronik sollte in chronologischer Reihenfolge geführt werden, Daten der Person enthalten, die sich um das Abzeichen bewirbt (Vorname, Nachname, Wohnort und Alter), Termine der Reisen, sowie **Bestätigungen** über Besichtigungen einzelner Orte und Objekte in der Region enthalten.
2. Als Bestätigung für die Besichtigung eines Objekts oder eines Ortes gelten: **Stempel** (vom Objekt oder, falls keiner vorhanden ist, von einer beliebigen Stelle vor Ort, z.B. einem Büro in der Nähe des Objekts), **Eintrittskarten**, **Fotos**, auf denen sowohl das Objekt als auch die Personen, die sich um das Abzeichen bewirbt, zu sehen sind, oder eine **Bescheinigung** über die Besichtigung des Ortes durch einen zugelassenen Fremdenführer oder Lehrer (im Falle von Schulausflügen).
3. Ausgefülltes Abzeichen-Heft (Touristenpass) ist dem Prüfungsteam im Sitz der Westpommersche Niederlassung der Polnischen Touristik- und Landeskundegesellschaft PTTK Szczecin (ul. Dworcowa 6, 70-206 Szczecin), persönlich oder per Post zuzustellen.
4. Abzeichen werden von den berechtigten Mitgliedern des Prüfungsteams verliehen. Der Pass kann zusammen mit dem Abzeichen in den Geschäftsräumen der Niederlassung abgeholt oder per Post an die angegebene Adresse zugeschickt werden.

Anhang 1

| | Liste A (10 Punkte) | Liste B (6 Punkte) | Liste C (4 Punkte) |
|-------------|--|--|---|
| Polen | 1. Szczecin: Schloss der Pommerschen Herzöge 2. Szczecin: Nationalmuseum – Ausstellung Das goldene Zeitalter Pommerns (Złoty Wiek Pomorza) 3. Słupsk: Schloss der Pommerschen Herzöge 4. Darłowo: Schloss der Pommerschen Herzöge 5. Darłowo – die herzogliche Gruft von Erich von Pommern in der Marienkirche | 1. Szczecin: Kapelle der Greifen in der Jakobskathedrale 2. Kamień Pomorski: die Kathedrale 3. Trzebiatów: das herzogliche Schloss 4. Trzebiatów: Heilig-Geist-Kapelle 5. Szczecinek: Schloss der Pommerschen Herzöge 6. Szczecinek: Regionalmuseum 7. Słupsk – St.-Hyazinth-Kirche 8. Bytów: Schloss 9. Kołbacz – Anwesen der ehemaligen Zisterzienserabtei | 1. Szczecin – der Standort der ehemaligen St. Marienkirche mit den Professorenhäusern 2. Szczecin Dąbie – ehemaliges Jagdschloss 3. Marianowo – ehemaliges Zisterzienserinnenkloster 4. Sowno – St. Maria Magdalena Kirche 5. Wolin – Überreste von dem Schloss der Wirwen und das Regionalmuseum 6. Golczewo – Überreste von dem ehemaligen Schloss 7. Koszalin – Überreste von dem Schloss, Park der Pommerschen Herzöge, Regionalmuseum 8. Roby – Kirche Mariä Unbefleckte Empfängnis (Hauptaltar) 9. Łekno – Glasmalerei in der Dorfkirche 10. Łącko – Tafel mit der Sage über den Herzog Bogislaw X. 11. Smołdzino – Dreifaltigkeitskirche 12. Lębork – ehemaliges herzogliches Schloss |
| Deutschland | 6. Greifswald: Pommersches Landesmuseum 7. Ueckermünde - Schloss 8. Wolgast: St.-Petri-Kirche | 10. Barth – St.-Marien-Kirche 11. Barth: Bibelzentrum 12. Wolgast: Museum der Stadt 13. Greifswald: Universität 14. Greifswald: Klosterruine Eldena 15. Kenz-Küstrow – Grabmal von Barnim VI. In der Kirche, Glasmalerei | 13. Wolgast – Standort des ehemaligen Schlosses der Pommerschen Herzöge 14. Pasewalk – Jagdschloss 15. Barth – der Standort des ehemaligen herzoglichen Schlosses 16. Ludwigsburg – herzogliches Residenzschloss 17. Pudagla – herzogliches Schloss 18. Franzburg – Schlosskirche 19. Usedom – herzogliche Grabplatte in der Kirche |
| Dänemark | 9. Helsingør: Schloss Kronborg | 16. Kopenhagen – Nationalmuseum | 20. Helsingør – ehemaliges Karmeliterkloster 21. Roskilde – der Sarkophag von Margarete I. in der Königlichen Kathedrale |
| Schweden | 10. Malmö: Schloss | 17. Kalmar: Schloss 18. Landskrona: Museum | 22. Visby (Gotland) – Überreste der Burg und Museum Gotlands Fornsal 23. Lund – der Dom |

Anhang 2

| | Schätze der Greifen (die gefunden und beschrieben oder fotografiert werden sollen) (2 Punkte für jeden gefundenen Schatz) |
|-------------|---|
| Polen | 1. Szczecin – Museum der regionalen Traditionen / Abteilung des Nationalmuseums Szczecin – Ausstellung Das goldene Zeitalter Pommerns (Złoty Wiek Pomorza) – Schmuck an der Kopfbedeckung des Herzogs Franz von Pommern 2. Szczecin – Schloss der Pommerschen Herzöge – Hexenzelle 3. Słupsk – St.-Hyazinth-Kirche – Bild im herzoglichen Altar 4. Kamień Pomorski: Kirchengarten |
| Deutschland | 5. Greifswald – Freiluftmalerei zur Stadtgeschichte 6. Greifswald – der Croÿ-Teppich im Pommerschen Landesmuseum 7. Wolgast – St.-Petri-Kirche – herzogliche Sarkophage |
| Dänemark | 8. Helsingør – Standfigur des Herzogs Erich von Pommern |
| Schweden | 9. Malmö – beliebige Erwähnung oder Bild des Herzogs Erich von Pommern in dem Schlossmuseum |

Die Liste der Abzeichen-Gewinner wird auf der Website der Niederlassung: www.szczecin.pttk.pl im Ordner: das Leben der Niederlassung/ Regelwerke zu den Abzeichen veröffentlicht